



Düsseldorf, den 16.02.2022

Satzungsnachtrag Nr. 11
zur Satzung der BKK Pflegekasse der Deutsche Bank AG vom 24.04.1996

Der Verwaltungsrat hat per Umlaufbeschluss folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

(1) § 3 Verwaltungsrat

In § 3 wird Abs. IX. neu eingefügt:

„IX. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat aus wichtigen Gründen ohne Sitzung schriftlich abstimmen, es sei denn, mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Verwaltungsrates widerspricht der schriftlichen Abstimmung. Als wichtiger Grund gilt z. B. das Vorliegen einer Pandemie.“

Artikel II - Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat der BKK Pflegekasse der Deutsche Bank AG hat den Satzungsnachtrag Nr. 11 im schriftlichen Abstimmungsverfahren im Dezember 2021 beschlossen.
2. Die Änderung zu Artikel I § 3 tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsnachtrag Nr. 11 wurde am 07.02.2022 vom Bundesamt für Soziale Sicherung in Bonn unter Az: 112-59609.0-1539/94 genehmigt.

Jan Wriggers
Vorstand

Tag des Aushangs und Einstellens im Internet: 17.02.2022

Tag der Abnahme: 03.03.2022

Aushangfrist: 2 Wochen

